VON S[EINE]R HOCHFÜRSTLICHEN GNADEN ZU BAMBERG UND WÜRZBURG NACHRICHT AN DAS...

Digitized by Google

Digitized by Google

Seine Hochfürſtliche Gnaden haben bey Einſchränkung des freyen Früchtenverkaufs hauptſächlich zur Abſicht gehabt, damit die ſo genannten Neufranken, welche bereits das Reich feindlich angefallen hatten, und daſſelbe auch, ſo viel ſie immer konnten, vom Früchtenvorrathe zu entblöſen ſuchten, in Ihren Fürſtlichen Landen die Getraide nicht durch heimlichen, bereits von denſelben gewagten Aufkauf an ſich bringen, dahingegen vielmehr die den bedrangten Reichsſtänden zu Hilfe kommenden Kaiſerl. Königl. und Königl. Preußiſchen Trouppen, ſo viel es ohne Abbruch der eigenen Landesnothdurft thunlich ſeyn würde, damit verſehen werden könnten. Wirklich trat dieſer letztere Fall bald darauf ein; die Königl. Preußiſchen Trouppen ruckten von Trier und Koblenz aus, mit großen Schritten den Neufranken entgegen, befreyten ſo fort mit den Fürſtlich-Heſſiſchen Truppen die Reichsſtadt Frankfurt. Auf der platten Hand, ſo zu ſagen, aber lag es, nach dem bisherigen Beſtreben der

Neu-

Digitized by Google

Neufranken, die Rhein- und unteren Mayngegenden vom Früchtenvorrathe auszuleeren, daß vorgemeldte den Reichsſtänden zur Hilfe ſeyende Truppen an Lebensmitteln und Fourage Mangel leiden muſten. Königl. Preußiſcher Seits wurden daher Seine Hochfürſtliche Gnaden erſuchet, den Früchtenaufkauf in ihren Landen zu geſtatten; und gleichwie hiebey, in ſoweit dadurch nicht eigene Noth und Mangel entſtehe, ſchon nach dem gemeinen Reichsverbande und ſelbſt nach der Abſicht, aus welcher in diesortigen Landen der freye Aufkauf eingeſchränkt wurde, kein Anſtand vorwalten konnte, ſo ſtellte das in den Fränk. Kreislanden dirigirende Königl. Preußiſche Miniſterium zu ſothanem Aufkauf einen Kommiſſionär, und zwar aus der wohl ſchwerlich verkennbaren, ſehr gut gemeinten Urſache einen ſolchen auf, der dahier Bürger, ſomit Landesunterthan iſt, damit er deſto weniger Unterſchleif zu treiben und auf eigene Speculation Getraide aufzukaufen wagen dürfe. Seine Hochfürſtliche Gnaden, ſo wenig gewohnt, jemand zu empfehlen, als Sie kündiger maſſen aus gerechten und längſt wohl erwogenen Urſachen Sich niemanden empfehlen laſſen, haben an der Auswahl des Kommiſſionärs keinen Antheil, und hätten auch auſſer dem nur gemeldtem Grunde ſich damit nicht abgeben können, weil es hier bey dem Auswählenden auf perſönliches Vertrauen in Hinſicht der Geſchäftskenntniß, der Redlichkeit und ſo weiter ankömmt, und Sie Sich Vorwürfen, auf den Fall man von Seite des Königl. Preußiſchen Miniſteriums mit einem, den man diesorts vorgeſchlagen hätte, in der Folge nicht zufrieden geweſen wäre, niemal hätte ausſetzen wollen; wenn aber Höchſtdieſelbe wünſchten, den Wunſch ſelbſt zu erkennen gaben, und auch bisher darauf beſtunden, das nur Ein Kommiſſionär aufgeſtellt würde, ſo lag der Grund ſicherlich nicht darinn, den Königl. Preußiſcher Seits Gewählten damit zu begünſtigen; vielmehr beruhete die Urſache davon auf der Erwägung, daß, nachdem doch ein jeder Kommiſſionär wieder Unterkommiſſionäre haben und aufſtellen muß, durch die Menge ſolcher Leute, die das Land durchwandern, der Glauben an einen vorhandenen Mangel immer ſtärkeres Gewicht bekömmt, ſofort die zu gewinnſüchtigen und auf einen noch höheren Preis ſpeculirenden

den

den Verkäufer gereizt werden, mit der Abgabe ihrer Getraide noch länger zurückzuhalten, auſſerdem auch, je mehr Kommiſſionäre aufgeſtellt werden, deſto mehr die Aufſicht gegen die Unterſchleife, die ſie etwa treiben, verdoppelt und erſchwert wird.

Bey einem an ſich ſelbſt ſo geſetz- und reichsverbandmäßigen und überhaupt geraden und ganz unpartheiiſchen Benehmen, konnten Höchſtdieſelbe wohl nicht denken, daß ſelbiges einem Tadel werde ausgeſetzt ſeyn; nichts deſtoweniger haben Sie zu Ihrem großen Misfallen vernehmen müſſen, daß es Leute unter dem dahieſigen Publicum gegeben habe, die es nicht nur bey einem bloſen Tadel nicht bewenden ließen, ſondern ſich über den Königl. Preußiſcher Seits aufgeſtellten Kommiſſionär ſolche zügelloſe Reden und aufrühriſche Drohungen erlaubten, wodurch zugleich Ihr geſetzliches Regentenanſehen und Ihre Ihren Grundſätzen ganz eigene unwandelbar, wie Sie denken, bisher bethätigte Unpartheilichkeit auf das gröbſte beleidiget wurde.

Wenn Sie dermal Ihr beſonderes Misfallen darüber öffentlich bekannt machen, ſo erklären Sie aber auch dabey, weit entfernt zu ſeyn, ſolche Aeuſſerungen für die Stimme des ganzen Publicums zu halten; der gröſte Theil deſſelben und Ihrer braven Bürgerſchaft hat Höchſtdenenſelben ſtetshin ſo viele Merkmale von Liebe, von ungeheuchelter Treue, von Zufriedenheit, von einem gemäßigten, vernünftigen und ſelbſt in Geſetzen nicht misbilligten Freyheitſinn und daher von gebührlicher Folgſamkeit gegeben, daß Sie Sich alles deſſen mit wahrem Dankgefühle wohl erinnern; Sie überzeugen Sich daher gar gern, daß nur der geringſte Theil des Publicums ſich ſolcher gröblich beleidigenden, aufrühreriſchen Reden und Drohungen ſchuldig gemacht habe, und vermuthen ſogar aus wahrſcheinlichen Gründen, daß auch dieſer Theil weniger ſelbſt hierunter gehandlet habe, als vielmehr von einigen argliſtig, niederträchtig, zu eigennützig und neidiſch denkenden Menſchen durch falſche Vorſpieglungen und Erdichtungen in Bewegung geſetzt worden ſey.

In

Digitized by Google

In dieſer Hinſicht und ſo viel auch Seiner Hochfürſtlichen Gna-
den ſchon an und für ſich ſelbſt, über dies aber noch in Abſicht auf das
gemeine Beſte: nemlich, um ſich ihrem Herzenswunſche, der Beförderung
des Glücks und des Wohlſtands ihrer getreuen Bamberger Unterthanen,
mit froherem Sinne überlaſſen zu können, wünſchen dürfen, jener unein-
geſchränkteren Gemüthsruhe dahier zu genieſſen, welcher Sie Sich bis-
her an einem andern Orte zu erfreuen hatten, würden Sie doch Ihre
gerechte Empfindlichkeit dermal unterdrücken und Sich mit dem Bewuſt-
ſeyn ihres geraden, den Umſtänden der Zeiten angemeſſenen und ſonſt un-
partheiiſchen Benehmens begnügen, wenn nicht, ungeachtet Höchſt Ihro
ſeit Ihres Regierungsantritts in unzähligen Fällen bethätigten Partheiloſig-
keit und geraden auf feſten Grundſätzen geſtützten Benehmens, Ihrer Ent-
fernung von bloſen perſönlichen und willkührigen Anhänglichkeiten, und
daher des notoriſchen Nichtdaſeyns eines Günſtlings, den man Favoriten
zu nennen pflegt, Ihrer gleichmäßig kündigen Abneigung gegen alle Em-
pfehlungen zu Dienſten, zumal gegen ſolche, welche blos das Glück der
Perſonen, und nicht zugleich auch das Wohl des Staats befördern ſol-
len, Ihrer ſteten Aufmerkſamkeit durch Geſtattung eines zu einſeitigen oder
gar ausſchlüſſigen Gehörs ſich nicht hintergehen, und etwas vor- und ein-
ſchwäzen zu laſſen, wenn ungeachtet alles deſſen, worüber Sie es auf
Gegenbeweiſe ankommen laſſen dürfen, nicht ſchon ſeit vier bis fünf Jah-
ren in Anſehung der nemlichen Perſon des jezt aufgeſtellten Königl. Preuſ-
ſiſchen Kommißionär und deſſen Bruders, der Amt- und Berufs halber
vielfältig bey Höchſtdenenſelben erſcheinen muß, gleich als würden beyde
beſonders und zum Theil gemeinſchädlich begünſtiget, als ſey für den ei-
nen noch dieſe oder jene Dienſtſtelle bereits beſtimmt, als wären ſie viel-
vermögend, und ihr Einfluß bey Dienſtbegebungen nicht unwichtig; eben
ſolche gegen die Ehre der Privatperſonen verläumderiſche, Ihre Regenten-
ehre aber gröblich beleidigende und, wie es, wenn es nicht zu weitläufig
ſeyn würde, und Höchſtdieſelbe Sich über alle dergleichen Aufbürdungen
zu rechtfertigen hätten, bis zur vollen Ueberzeugung jedes Unbefangenen
leicht zu erweiſen wäre, durchaus unwahre und äuſſerſt leidenſchaftliche
Reden

Reden, mitunter auch empörerische Drohungen bald zimlich laut ſich hören ließen, bald wie Geſpenſter und Schröͤkbilder mehr im Dunklen herumſchlichen, und wenn endlich Ihre Fürſtl. Regierung nicht für gut gefunden hätte, die dermal gefallenen beleidigenden und aufrühreriſchen Drohungen in ihrem Vortrage über die Frage: ob und wie viel dem Königl. Preuß. Kommiſſionär Früchten aufzukaufen zu geſtatten ſeyn möge? mit anzuführen, und ſolchemnach der ganze Vorgang zu Ihrer ordentlichen Wiſſenſchaft nicht gebracht worden wäre. Sind alſo Höchſtdieſelben vorangeführter maſſen gleichſam vermüſſiget worden, Ihr großes Misfallen darüber gegenwärtig öffentlich zu erkennen zu geben, ſo wiederholen Sie doch nochmal die feyerlichſte Verſicherung, daß Sie den gröſten Theil des dahieſigen Publikums viel zu wohl und edel denkend, auch zu gut geſittet halten, als derley Ungebührlichkeiten demſelben beyzumeſſen.

Von eben dieſem bey weitem größeren Theile glauben Sie vielmehr Sich verſprechen zu dürfen, derſelbe werde auf Ihre landesväterliche Sorge das Vertrauen ſetzen, Sie würden es nicht dahin kommen laſſen, daß Ihre getreue Unterthanen und Inwohner Ihrer dahieſigen Reſidenzſtadt weſentlichen Mangel und wahre Noth leiden ſollten; wechſelſeitig vertrauen dahingegen Höchſtdieſelbe auf alle zu dieſem Theil gehörige Wohldenkende, ſie werden noch biedere Deutſche ſeyn, die bey dem ihren unter dem nemlichen Reichsverbande ſtehenden deutſchen Mitbrüdern zugegangenen leidigen Schickſale nicht unempfindlich bleiben, und die, wohl erwägend, wie leicht ſie von einem gleichen widrigen Schickſale hätten betroffen werden können, nicht verlangen, daß, da, zu Rettung Jener, Armeen erfordert werden, dieſe aber mit Lebensmitteln, von denen die Rhein- und untere Mayngegenden von den Neufranken entblöſet worden ſind, verſehen werden müſſen, ſie keinen von den Zeitumſtänden herrührenden Druck fühlen, mithin den bey glücklicheren Zeitläuften gewöhnlichen Getraidpreis beybehalten haben wollten. Endlich vertrauen Höchſtdieſelbe, auch ſie, die Wohldenkenden, werden noch weniger ſo, wie gleichwohl von einigen vielleicht nicht ſo übel Geſinnten aber doch ſehr übel Berathenen bereits geſchehen

ist,

Digitized by Google

iſt, gegen die deutliche Abſicht Ihrer landesherrlichen jüngſten Verordnung und ganz gegen die Würde der bedrukten Reichsſtände und Ihre gleichmäßig bedrükte Unterthanen Hilfleiſtenden und mit der Rettung derſelben beſchäftigten Mächte verlangen und begehren, daß ſothane Mächte und Ihre Kommiſſionäre bey diesorts verwilligtem Aufkaufen der Früchte wie gemeine fremde Aufkäufer ſollen angeſehen werden, wider welche leztere den Inheimiſchen in der Verordnung das Auslöſungsrecht vorbehalten iſt; dahingegen verſichern Seine Hochfürſtliche Gnaden, daß, wenn wider Vermuthen und Erwarten die Kommiſſionäre Unterſchleif treiben, auf eigene Speculation Getraide aufkaufen würden, und ſolches in Erfahrung würde gebracht, oder förmlich angezeigt werden, der Unfug ſtreng und unpartheiiſch unterſuchet, gebührend geahndet, und angemeſſene Abhilfe für die Zukunft verſchaft werden ſoll. Bamberg den 13 Jänner 1793.

Aus Hochfürſtlichem
gnädigſten Specialbefehle.

Digitized by Google